

EEE 1607/1/12
REV 1

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Betr.: Schlussfolgerungen der 38. Tagung des EWR-Rates
 Brüssel, den 26. November 2012

1. Die 38. Tagung des EWR-Rates fand am 26. November 2012 in Brüssel unter dem Vorsitz des Ministers für auswärtige Angelegenheiten Norwegens, Espen Barth Eide, statt. Weitere Teilnehmer waren der Minister für auswärtige Angelegenheiten Islands, Össur Skarphéðinsson, die Ministerin für auswärtige Angelegenheiten Liechtensteins, Aurelia Frick, der Stellvertretende Minister für europäische Angelegenheiten im zyprischen Präsidialamt, Andreas D. Mavroyiannis, als Vertreter des Vorsitzes des Rates der Europäischen Union sowie Mitglieder des Rates der Europäischen Union und Vertreter der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes.

2. Der EWR-Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Minister im Rahmen des politischen Dialogs Gespräche über *Israel/Palästina/MEPP, Syrien, Iran und Myanmar* geführt haben.

3. Der EWR-Rat betont, dass es wichtig ist, Minister der EFTA-Staaten des EWR zu den informellen EU-Ministertagungen und -Ministerkonferenzen einzuladen, die für die Mitwirkung dieser Staaten am Binnenmarkt von Bedeutung sind, und begrüßt, dass der derzeitige zyprische und der künftige irische Vorsitz diese Praxis fortsetzen.

4. Der EWR-Rat erinnert daran, dass die EU die Praxis fortgeführt hat, die EFTA-Staaten des EWR auf Beamtenebene zu Zusammenkünften im Rahmen des politischen Dialogs mit den einschlägigen Arbeitsgruppen des Rates einzuladen, und betont, wie wichtig eine weitere Fortführung dieser Praxis ist.
5. Der EWR-Rat führte eine Orientierungsaussprache über *Handel und Zusammenarbeit im Regulierungsbereich mit den EWR-Nachbarländern*.
6. In Anbetracht des 20. Jahrestags des Binnenmarkts am Ende dieses Jahres würdigt der EWR-Rat, dass das EWR-Abkommen sich als dauerhaftes Instrument zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des Europäischen Wirtschaftsraums erwiesen hat.
7. Der EWR-Rat ist sich bewusst, dass die gegenwärtige Wirtschaftskrise ein gemeinsames Problem ist, und bekräftigt, dass zur Bewältigung der gegenwärtigen Herausforderungen Verantwortung und Solidarität zwischen den Ländern Europas notwendig sind. Der EWR-Rat weist in diesem Zusammenhang auf die auf seinen früheren Tagungen geführten Orientierungsaussprachen über die Krise hin und betont, dass es im gemeinsamen Interesse aller Länder des Europäischen Wirtschaftsraums liegt, das Vertrauen wiederherzustellen und die Volkswirtschaften wieder auf den Weg zu neuem und nachhaltigem Wachstum zu führen. Der EWR-Rat unterstreicht, dass bei den Maßnahmen zur Bewältigung der Krise die Haushaltsdisziplin und die gemeinsamen sozialen Ziele im Auge behalten werden müssen. Der EWR-Rat betont, dass er die Appelle der G20, dass sich die historischen Fehler des Protektionismus früherer Epochen nicht wiederholen dürfen, voll und ganz unterstützt und bekundet die Absicht, allen Formen von Protektionismus entgegenzutreten, um zur Sicherstellung einer weltweiten Erholung der Wirtschaft beizutragen.
8. Der EWR-Rat sieht dem Beitritt Kroatiens zur EU, der am 1. Juli 2013 stattfinden soll, erwartungsvoll entgegen. Der EWR-Rat begrüßt den Antrag Kroatiens, gemäß Artikel 128 des Abkommens Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu werden.
9. Der EWR-Rat begrüßt die im Anschluss an die siebte Regierungskonferenz vom Oktober 2012 erzielten Fortschritte im Hinblick auf den Beitritt Islands zur Europäischen Union.

10. Der EWR-Rat begrüßt die Fortschritte bei den sieben Leitinitiativen der Strategie "Europa 2020" und der Binnenmarktakte sowie der Veröffentlichung der Binnenmarktakte II. Da viele der in diesen Initiativen enthaltenen Vorschläge für den EWR von Bedeutung sind, begrüßt er den Beitrag der EFTA-Staaten des EWR zu deren Weiterentwicklung. Der EWR-Rat begrüßt die Initiativen für eine bessere Governance für den Binnenmarkt sowie das Dienstleistungspaket, die beide auf einen Abbau der Schranken und die Sicherstellung einer zügigen und korrekten Umsetzung und Durchführung der EU-Rechtsvorschriften abzielen, wodurch die vollständige Entfaltung des Binnenmarktes gefördert wird. Die EFTA-Staaten des EWR werden sich weiterhin aktiv an den Entwicklungen des Binnenmarktes beteiligen.
11. Der EWR-Rat nimmt den Sachstandsbericht des Gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Kenntnis und würdigt dessen Bemühungen um das reibungslose Funktionieren des EWR.
12. Der EWR-Rat begrüßt die Aufnahme des überarbeiteten Emissionshandelssystems, der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste, der Richtlinie über Zeitarbeit und der Richtlinie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge in das EWR-Abkommen.
13. Wie auch auf seiner 37. Tagung vom Mai 2012 begrüßt der EWR-Rat erneut die gemeinsamen Bemühungen zur weiteren Verbesserung der Vorbereitung und Aufnahme des EU-Besitzstands, der für den EWR von Bedeutung ist, in das EWR-Abkommen. Der EWR-Rat unterstreicht die Bedeutung der fristgerechten Aufnahme von Rechtsakten in das EWR-Abkommen, um einen homogenen Binnenmarkt und einen fairen Wettbewerb für alle Wirtschaftsteilnehmer zu gewährleisten.
14. Vor diesem Hintergrund nimmt der EWR-Rat Kenntnis von der noch stets hohen Anzahl von Rechtsakten, die in der EU bereits gelten, jedoch noch nicht im ganzen EWR in Kraft getreten sind. Der EWR-Rat nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Notifizierungen seitens der EFTA-Staaten des EWR für eine Reihe von Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses, in deren Fall die im EWR-Abkommen festgelegte Frist von sechs Monaten für die Erfüllung der verfassungsmäßigen Anforderungen abgelaufen ist, noch ausstehen. Der EWR-Rat fordert die Parteien auf, weiter auf die Verringerung der Anzahl dieser Rechtsakte hinzuarbeiten.

15. Der EWR-Rat stellt fest, dass die Fragen der Aufnahme der Richtlinie über die Vorrats-speicherung von Daten, der Richtlinie über Einlagensicherungssysteme, der Verordnung über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten, des verbleibenden Teils des TELECOM-Pakets (einschließlich der GEREK-Verordnung), der dritten Postrichtlinie und der Verordnung über Kinderarzneimittel nach wie vor nicht geklärt sind, und wiederholt, dass dies in den kommenden Monaten geschehen muss.
16. Der EWR-Rat weist darauf hin, dass die EU und die EFTA dringend weiter darüber beraten müssen, wie sichergestellt werden kann, dass die sehr umfangreichen Rechtsvorschriften, die in der EU im Bereich der Finanzdienstleistungen erlassen werden, im EWR-Abkommen berücksichtigt und darin aufgenommen werden können. Er betont, dass diese Rechtsvorschriften rasch übernommen werden müssen, einschließlich der Verordnungen über den europäischen Aufsichtsrahmen für die Finanzmärkte, bei denen bislang nur geringe Fortschritte festgestellt wurden. Der EWR-Rat ist sich der Komplexität dieser Themen und der verfassungsmäßigen Probleme für die EFTA-Staaten des EWR bewusst, die die spezifische Rolle und die Befugnisse dieser Behörden mit sich bringen. Er fordert alle Seiten auf, unverzüglich aktiv einen konstruktiven und ergebnisorientierten Dialog aufzunehmen, um allseitig annehmbare Lösungen für die Aufnahme der entsprechenden Rechtsakte in das EWR-Abkommen zu finden.
17. Der EWR-Rat unterstreicht erneut die Bedeutung einer kontinuierlichen engen Zusammenarbeit zwischen der EU und den EFTA-Staaten des EWR in der Umwelt-, Energie- und Klimaschutzpolitik, insbesondere beim Emissionsrechtehandel, bei der Förderung einer wettbewerbsfähigen, sicheren und nachhaltigen CO₂-armen Wirtschaft, der Energieeffizienz, den erneuerbaren Energiequellen und bei der CO₂-Sequestrierung (CCS) sowie bei der Entwicklung des Energiebinnenmarkts.
18. Der EWR-Rat ist sich bewusst, wie wichtig Kooperation für die Entwicklung zukunftsweisender Energietechnologien ist, wobei es u.a. gilt, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu unterstützen und zu fördern, den Rahmen für den grenzüberschreitenden Austausch von Wissen und die wissenschaftliche Zusammenarbeit zu verstärken und auszubauen und den ungehinderten Fluss intellektuellen Kapitals zu begünstigen, wobei jedoch die Rechte der jeweiligen Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums gemäß dem EU- und dem Völkerrecht zum Schutz des geistigen Eigentums voll und ganz gewahrt werden müssen.

19. Der EWR-Rat weist auf die Bedeutung des Dritten Liberalisierungspakets für den Energiebinnenmarkt hin, und darauf, dass in den neuen Gremien – der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) und des Europäischen Verbunds der Übertragungsnetzbetreiber (ENTSO) – zur Zeit wichtige Beratungen über abgeleitete Rechtsvorschriften stattfinden. Da die EFTA-Staaten des EWR bereits gut in den Energiebinnenmarkt integriert sind, unterstreicht der EWR-Rat, dass sie im Einklang mit dem Dritten Liberalisierungspaket und dem EWR-Abkommen angemessen an den neuen Gremien beteiligt werden müssen. Der EWR-Rat begrüßt, dass die Arbeiten an der Aufnahme des Dritten Pakets in das EWR-Abkommen gut vorankommen.
20. Der EWR-Rat nimmt Kenntnis von der neuen Richtlinie über Energieeffizienz sowie den laufenden Arbeiten auf EU-Ebene an einer neuen Verordnung über Energieinfrastrukturen und ist sich einig über die Bedeutung von Energieeffizienz und Energieinfrastrukturen als Mittel zur Verwirklichung der energie- und klimapolitischen Ziele.
21. Der EWR-Rat begrüßt das neue Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und KMU (COSME 2014 - 2020) und betont, welche herausragende Bedeutung den KMU bei der Förderung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung zukommt. Der EWR-Rat teilt das Bekenntnis zur Umsetzung des "Small Business Act", zur Vereinfachung der Vorschriften und Regeln für KMU und zur Erleichterung des Zugangs von KMU zum "grünen Markt", zum internationalen Markt und insbesondere zum europäischen öffentlichen Beschaffungswesen. In dieser Hinsicht ist die derzeitige Revision der öffentlichen Auftragsvergabe in der EU besonders wichtig. Der EWR-Rat begrüßt die Teilnahme der EFTA-Staaten des EWR an der Konsultation vor der Veröffentlichung der Revisionsvorschläge sowie deren anschließenden Stellungnahmen zu dem Revisionspaket.
22. Der EWR-Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Arbeitsprogramm der integrierten Meerespolitik für 2011-2012 angenommen wurde, und begrüßt, dass die EFTA-Staaten des EWR an den Vorbereitungen für ein europäisches Meeresbeobachtungs- und -datennetz aktiv mitwirken. Er nimmt zur Kenntnis, dass die EFTA-Staaten des EWR derzeit prüfen, inwieweit sie an Maßnahmen im Rahmen des neuen Programms zur Weiterentwicklung der integrierten Meerespolitik teilnehmen können. Ferner nimmt er die Annahme der Mitteilung der Europäischen Kommission über eine Meeresstrategie für den Atlantik zur Kenntnis.

23. Der EWR-Rat erkennt an, dass die Vertragsparteien des EWR-Abkommens sich nach dessen Artikel 19 verpflichtet haben, ihre Bemühungen um eine schrittweise Liberalisierung des Agrarhandels zwischen ihnen fortzusetzen. Deshalb begrüßt er die 2012 aufgenommenen Verhandlungen über eine weitere Liberalisierung des Agrarhandels zwischen der EU und Island. Der EWR-Rat sieht der für 2013/2014 geplanten Überprüfung der Bedingungen für den Handel mit Agrarprodukten zwischen Norwegen und der EU im Hinblick auf die Aufnahme von Verhandlungen im Rahmen des Artikels 19 erwartungsvoll entgegen. Des Weiteren nimmt der EWR-Rat zur Kenntnis, dass die EU den Vorschlag der norwegischen Regierung zutiefst bedauert, den Zoll für einige Agrarerzeugnisse zu erhöhen, indem die derzeit geltenden spezifischen Zölle durch Wertzölle ersetzt werden, und dass die EU Norwegen eindringlich auffordert, diese Entscheidung rückgängig zu machen.
24. Der EWR-Rat begrüßt die Beratungen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses über verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse vom 16. Oktober 2012 und kommt überein, den Dialog über die Überprüfung der Handelsregelung für verarbeitete landwirtschaftliche Erzeugnisse im Rahmen des Artikels 2 Absatz 2 und des Artikels 6 des Protokolls 3 zum EWR-Abkommen fortzusetzen.
25. Der EWR-Rat begrüßt die Beteiligung der EFTA-Staaten des EWR an EU-Programmen, die von Bedeutung für den EWR sind und zu denen sie finanzielle Beiträge leisten. Er unterstreicht, dass die EFTA-Staaten des EWR in geeignete Programme einbezogen werden sollten, um so zum Aufbau eines wettbewerbsfähigeren, innovativeren und sozialeren Europas beizutragen.
26. Der EWR-Rat begrüßt, dass die EFTA-Staaten des EWR an der Ausarbeitung von EU-Rechtsvorschriften und -Programmen, die für den EWR von Bedeutung sind, mitwirken, indem sie sich an den zuständigen Ausschüssen, Expertengruppen und Stellen beteiligen und ihre Stellungnahmen unterbreiten.
27. Der EWR-Rat bekraftigt, dass es im gemeinsamen Interesse aller Vertragsparteien liegt, dass das EWR-Abkommen im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum gut bekannt ist, und fordert sie nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass einschlägige Informationen über das Abkommen verfügbar sind.
28. Der EWR-Rat sieht den Ergebnissen der unabhängigen EWR-Überprüfung, die die Regierung von Liechtenstein in Auftrag gegeben hat, sowie dem Resultat der derzeit von der Europäischen Union durchgeföhrten Überprüfung mit Interesse entgegen.

29. Der EWR-Rat betont, wie wichtig die finanziellen Beiträge der EFTA-Staaten des EWR im Rahmen des EWR- und des norwegischen Finanzierungsmechanismus 2009-2014 sind.
 30. Der EWR-Rat betont, dass die bilateralen Ziele dieser beiden Finanzierungsmechanismen erreicht und die unterstützten Programme aktiv genutzt werden müssen, um eine intensivere Zusammenarbeit und engere Beziehungen zwischen den drei EFTA-Staaten des EWR und den 15 Empfängerländern herzustellen.
 31. Der EWR-Rat erkennt den Beitrag des Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschusses und des Beratenden EWR-Ausschusses zum Funktionieren und zur Weiterentwicklung des EWR-Abkommens an und sieht den Ergebnissen der 39. Tagung des Gemeinsamen Parlamentarischen EWR-Ausschusses am 27. November 2012 erwartungsvoll entgegen.
-